

Am 15.06.2009 hat der Stadtentwicklungsschuss den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage– in Köln-Widdersdorf gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen einer Abendveranstaltung am 29.09.2009 stattgefunden. Die Niederschrift dieser Abendveranstaltung wurde an die Fraktionen und die Mitglieder mit beratender Stimme verschickt. Des Weiteren hatten die Bürger die Möglichkeit, der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal bis zum 06.10.2009 schriftliche Stellungnahmen zuzusenden. Es gingen dreizehn schriftliche Stellungnahmen ein, die in Kopie an die Fraktionen und die Mitglieder mit beratender Stimme weitergeleitet worden sind.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 dem städtebaulichen Planungskonzept "Öffentlich zugängliche Golfanlage" in Köln-Widdersdorf zugestimmt mit folgenden Änderungen/Ergänzungen (siehe Anlage 3):

1. Schaffung einer begrenzten Anzahl von Übernachtungsmöglichkeiten im geplanten Clubhaus
2. Verlegung des Rath-Mengenicher Weges von seiner jetzigen Stelle auf die Ostseite der Autobahn A 1
3. Planung der vorgesehenen Fuß- und Radwegeverbindung auf dem vorhandenen Feldweg in nördlicher Richtung durchgehend bis zu der bestehenden Einmündung in die K 5

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 07.12.2009 mehrheitlich gegen sieben Stimmen dem Planungskonzept zugestimmt (siehe Anlage 4).

Die Verwaltung ist ebenso wie die Bezirksvertretung Lindenthal der Auffassung, das Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes (siehe Anlage 5) mit den drei o. g. Änderungen/Ergänzungen weiterzubetreiben. Die Verwaltung hält bis zu fünf Übernachtungsmöglichkeiten im geplanten Clubhaus für sinnvoll, ohne dass hierdurch hotelähnliche Nutzungen geschaffen werden. Die Verlegung des Rath-Mengenicher Weges auf die Ostseite der Autobahn A 1 stellt eine deutliche Verbesserung des Verkehrsflusses für Widdersdorf dar (siehe Anlage 6). Dem Vorschlag, einen durchgehenden Verlauf der geplanten Fuß- und Radwegeverbindung bis zur K 5 vorzusehen, kann sich die Verwaltung anschließen (siehe Anlage 7).

Es wird empfohlen, das Bauleitplanverfahren mit diesen Änderungen/Ergänzungen weiterzubetreiben.